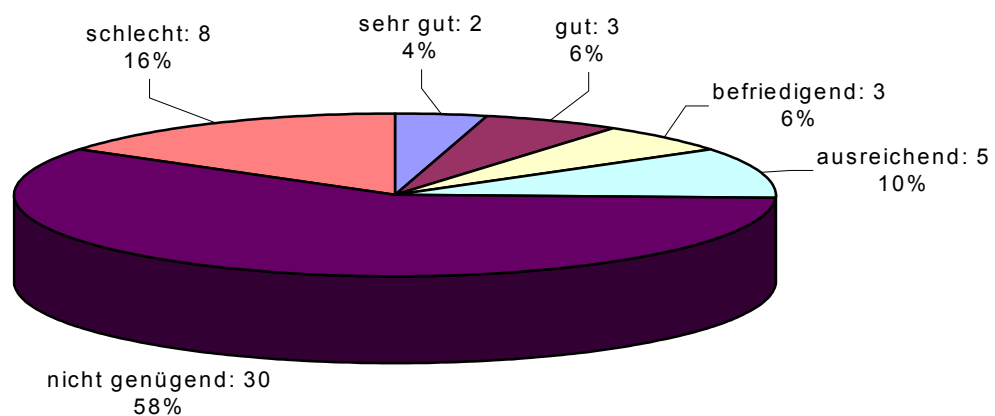


Förderprogramme hessischer Energieversorger mit Stromvertrieb unter der ökologischen Lupe



Ergebnisse einer Befragung für das Jahr 2004

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Hessen e.V.

Die Förderprogramme der hessischen Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit Stromvertrieb zu Gunsten ihrer Tarifikunden hatte der Bund Umwelt und Naturschutz (BUND) LV Hessen erstmals 2003 untersucht. Wir stellen hiermit das Ergebnis einer erneuten Befragung für das Jahr 2004 vor. Wiederum hat über die Hälfte der 51 hessischen Strom-EVU ein Förderprogramm aufgelegt, und wiederum gilt, dass keineswegs alle Programme der Umwelt- und Ressourcenschonung dienen. Manche Programme sind aus ökologischer Sicht sogar eher schädlich und sollten besser nicht angeboten werden. Trotz mehrerer Änderungen bei den einzelnen Förderprogrammen bleibt das Gesamtergebnis 2004 dem von 2003 ziemlich ähnlich. Der zahlenmäßige Mittelwert über alle Beurteilungen hat sich nur um zwei Prozent verbessert.

Energieversorger vertreiben ein Massenprodukt, dessen Verbrauch mit großen Belastungen für die Umwelt, Risiken für die Gesundheit und mit gesellschaftlichen Konflikten einhergeht. Daraus erwächst für die EVU eine besondere Verantwortung, der sie aber nur unzureichend gerecht werden. Fördermaßnahmen sind nicht alles, aber sie geben eindeutige Hinweise auf die Unternehmensphilosophie eines EVU, und können daher als belastbarer Indikator für das ökologische Verantwortungsbewusstsein eines EVU herangezogen werden.

Die vorliegende Untersuchung soll Verbrauchern, Politikern, aber auch den Versorgern selbst, die Augen öffnen. Sie soll dazu beitragen, dass zukünftige Förderprogramme sich stärker am Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung orientieren.

Diese Untersuchung ist auch im Internet unter www.bund-hessen.de dargestellt. Dort werden ggf. auch Aktualisierungsmeldungen in der Tabelle der Fördermaßnahmen berücksichtigt.

Die nachfolgenden Erläuterungen lehnen sich eng an jene der Vorläuferuntersuchung 2003 an. Auf einige Änderungen bei der Auswertung wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen. Unverändert bleibt, dass nur Förderungen für Tarifikunden betrachtet werden und Förderungen für gewerbliche Kunden, öffentliche Einrichtungen, Kommunen und dgl. nicht Gegenstand der Untersuchung sind. Jedoch werden Maßnahmen berücksichtigt, die auch generell Privatpersonen der Region in Anspruch nehmen können, wie z.B. KFZ-Umrüstungen auf Erdgas oder die Nutzung von Erdgas- oder Rapsöltankstellen.

Motivation und Umfang der Untersuchung

Der Verbrauch von Energie geht mit großen Umweltbelastungen und Konfliktpotenzialen einher. Schlagworte wie CO₂-Emissionen und Treibhauseffekt, Ausbeutung endlicher fossiler Ressourcen, Gefahren der Atomenergienutzung und Kriege um Öllagerstätten sind uns alle geläufig. Zur Abmilderung dieser Risiken stehen drei Maßnahmenbündel zur Verfügung: Effizienter Umgang mit Energie, wachsender Einsatz erneuerbarer Energien und rascher Ausstieg aus der Atomenergienutzung.

Neben Politikern und Verbrauchern spielen die Energieversorgungsunternehmen eine zentrale Rolle, um eine zukunftsfähige Energieversorgung zu gestalten. Darauf weist auch der Bundesgerichtshof im Urteil zu *Stromeinspeisungsgesetz* und *Erneuerbare-Energien-Gesetz* im Juni 2003 hin, wenn er in der Begründung ausführt, dass die Stromversorger eine besondere Verantwortung für umweltschonende Energieerzeugung haben.

Die besondere Verantwortung der EVU kann sich aber nicht auf die Bereitstellung von Energie beschränken. Auch die effiziente Nutzung und regenerative Erzeugung beim Verbraucher muss ihnen ein Anliegen sein. Jeder Vertreter eines Produkts, insbesondere gilt dies für ein Massenprodukt wie Energie, ist mitverantwortlich für dessen umwelt- und sozialverträgliche Nutzung beim Kunden.

Die vorliegende Untersuchung kann und soll keine umfassende Bewertung der EVU leisten, etwa in dem Sinne, wie dies in der Studie „Energieversorger auf dem Prüfstand“ (Wuppertal Institut, W. Irrek, K. Kristof, D. Seifried, 2001) aufgezeigt wurde. Für unsere Untersuchung gilt noch die weitere Einschränkung, dass (zunächst) nur stromliefernde EVU einbezogen werden. Reine Gas- oder Gas/Wasser-Versorger sind also nicht eingeschlossen.

Wichtige andere ökologische Kriterien, wie z.B. die Zusammensetzung des verkauften Strommix, die Erstellung eines Umweltberichts, der Betrieb eigener regenerativer oder Kraft-Wärme-gekoppelter Stromerzeugungsanlagen bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt. Jedoch stellt das Förderverhalten der EVU schon für sich allein ein wichtiges Element zur Beurteilung des ökologischen Verantwortungsbewusstseins eines EVU dar und kann daher für eine grobes Öko-Ranking innerhalb der hessischen Strom-EVU verwendet werden.

Die Befragung und ihre Ergebnisse

Die Tabelle mit Erläuterungen gibt eine Gesamtübersicht. Die EVU Nr. 1-51 wurden bis zu zweimal angeschrieben und um die Zusendung von Informationsmaterial in der Form gebeten, wie es auch den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Die Nichtbeantwortung beider Anfragen wurde ankündigungsgemäß als Fehlanzeige gewertet, d.h. es existiert in 2004 kein Förderprogramm.

Der BUND-Arbeitskreis Energie Hessen führt die in der Tabelle dargestellten Daten nach bestem Wissen, kann aber keine Gewähr für Vollständigkeit und Fehlerfreiheit übernehmen. Für die Meldung von Irrtümern oder Änderungen sind wir dankbar und werden diese bei Aktualisierungen der Internetdarstellung berücksichtigen.

Wie die Tabelle zeigt, haben 35 (69%) der EVU geantwortet. Förderprogramme führen 27 (53%) EVU, *Fehlanzeige* liegt in 24 (47%) der Fälle vor. *Effizienzmaßnahmen* und *Erneuerbare Energien* fördern lediglich 7 (14%) bzw. 10 (20%) der EVU. *Messungen, ...* beim Kunden werden von 17 (33%) EVU gefördert, allerdings in neun Fällen lediglich durch den Verleih von Strommessgeräten.

Maßnahmen, die der Absatzsteigerung dienlich sind, erfreuen sich höherer Förderquoten. So werden *Umstellungen auf Erdgas* von 13 (25%) EVU gefördert, wobei neben der Umstellung des Heizsystems auch andere Maßnahmen in 9 (18%) der Fälle gefördert werden. *Steigerung Stromabsatz* ist 13 (25%) der EVU ein Förderanliegen, darunter 12 (24%) EVU im Wärmepumpensektor (also „mit regenerativer Komponente“) und 8 (16%) im Bereich direkter Stromheizungen (also „ohne regenerative Komponente“).

Die Tabellen-Rubrik *Sonstiges* haben wir gegenüber 2003 gestrichen. Die dort bei der Vorgängeruntersuchung wie auch für 2004 gemeldeten Maßnahmen stellten keine eigentlichen Förderungen dar, etwa in dem Sinne, wie dies bei Förderprogrammen der öffentlichen Hand der Fall ist, wo geldwerte Unterstützungen zur Durchführung von

Maßnahmen gewährt werden. Dies gilt insbesondere auch für die 2004 mehrfach gemeldeten Ökostromtarife.

Eine weitere Änderung gegenüber 2003 besteht darin, dass die beiden Spalten *Umstellung Elektrowärme* und *Wäschetrockner mit Gas* in die Rubrik *Effizienzmaßnahmen* verschoben wurden. In diesen beiden Fällen steht der Effizienzaspekt, der primärenergetisch betrachtet etwa bei dem Faktor drei liegt, deutlich mehr im Vordergrund, als das Bestreben, den Gasabsatz zu steigern.

Die Spalte *Fußnoten* weist auf Erläuterungen zur jeweiligen Zeile hin.

Bewertungen, Gesamturteile

In den fünf Maßnahmenrubriken *Effizienzmaßnahmen*, *Erneuerbare Energien*, *Messungen...*, *Umstellungen auf Erdgas*, *Steigerung Stromabsatz* werden die Bewertungen ++, +, 0, -, - - vergeben.

Die Notenskala des *Gesamturteils* in der vorletzten Spalte umfasst sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, nicht genügend, schlecht.

Mit der Note „schlecht“ soll ausgedrückt werden, dass das Förderprogramm ökologisch mehr schadet als nützt und daher schlechter einzustufen ist als Fehlanzeigen, die mit „nicht genügend“ benotet wurden. Die Begründungen für die Bewertungen und Gesamturteile sind aus der Tabelle trotz der erläuternden Fußnoten leider nicht vollständig ersichtlich. Sie können aus Platzgründen nicht im Detail präsentiert werden. Dies liegt auch daran, dass selbst bei prinzipiell gleichen Fördermaßnahmen deren jeweilige Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung verschieden sein können.

Die Bewertungen in der Rubrik *Umstellungen auf Erdgas* werden zur Bildung des Gesamturteils nicht herangezogen und sind daher in Klammern gesetzt. Der Hauptgrund dafür ist, dass wir (zunächst) nur Strom-EVU befragt haben, also keine reinen Gas- oder Gas/Wasser-Versorger und eine partielle Beurteilung der Gasversorger vermeiden wollten. Hinzu kommt, dass auch hier die Absatzförderung Haupttriebfeder der Förderung darstellt.

Fördermaßnahmen, die der Steigerung der Nutzungseffizienz oder dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen, haben hohes positives Gewicht. Sie sind geeignet, den Energieverbrauch zu senken und weisen darauf hin, dass sich das betreffende EVU (zumindest teilweise) auch als verantwortungsbewusster Energiedienstleister versteht.

In leicht abgeschwächtem Maße trifft dies auch auf die Rubrik *Messungen...* zu. Das Erkennen von Schwachstellen der Dämmung, von Stromfressern, die Erstellung von Analysen mit Effizienzempfehlungen sind Voraussetzungen für sinnvolles Handeln der Kunden.

Die Rubrik *Steigerung Stromabsatz* haben wir durch eine gestrichelte Linie in Maßnahmen mit oder ohne regenerative Komponente unterteilt. Erstere betreffen elektrische Wärmepumpen, letztere beinhalten Systeme mit elektrischer Widerstandsheizung.

Elektrische Wärmepumpen erhöhen zwar die Effizienz der Wärmeerzeugung gegenüber simpler Widerstandsheizung im Mittel um etwa den Faktor drei. Unter Berücksichtigung der Kraftwerks- und Verteilungsverluste bieten sie jedoch primärenergetisch bewertet im

Vergleich zur Wärmeerzeugung mit Gas oder Öl keinen Einspareffekt. Sie werden daher mit „0“ bewertet.

Alle elektrischen Wärmeerzeuger, die durch Widerstandsheizung elektrische Energie in Wärme umwandeln (also Speicherheizungen, Direktheizungen, Heizungen in Klimageräten, Durchlauferhitzer u. dgl.), sind große Energievergeuder. Aufgrund der bereits erwähnten Abwärmeverluste der Kraftwerke sowie der Leitungs- und Transformationsverluste liegt der primärenergetische Aufwand bei 3 kWh, um beim Verbraucher 1 kWh elektrische Energie bereitzustellen. Bei Gas beträgt dieses Verhältnis von Aufwand zu Nutzen etwa 1,1 : 1. Daher ist auch die Emissionsbilanz der Treibhausgase bei Elektroheizungen miserabel. Ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten verhalten sich die Treibhausgasemissionen für Elektro-, Öl-, Gas- und Gasbrennwert-Heizungen, bezogen auf dieselbe Wärmeerzeugung, wie 4,2 : 1,5 : 1,1 : 1.

Da Elektroheizungen in aller Regel einen großen, wenn nicht, wie sicherlich bei der Speicherheizung, den größten Verbraucher in einem Haushalt darstellen, sind die dadurch verursachten Umweltlasten durch andere Fördermaßnahmen bei Weitem nicht aufzuwiegen. Wir geben daher für diesen Fall die Bewertung „-“ und das Gesamturteil „schlecht“. Die betroffenen acht EVU (Nr. 4, 6, 14, 17, 20, 29, 31, 48) würden der Umwelt mehr dienen, wenn sie überhaupt kein Förderprogramm auflegten. Auch müssen der Programm-Titel „EnergieVernunft“ und die Programm-Begründung „...werden auch im Jahr 2004 Maßnahmen gefördert, bei denen der Schwerpunkt auf dem rationellen Einsatz von Energie liegt.“ bei der EAM-Förderung (Nr. 31) als falsch und irreführend bezeichnet werden.

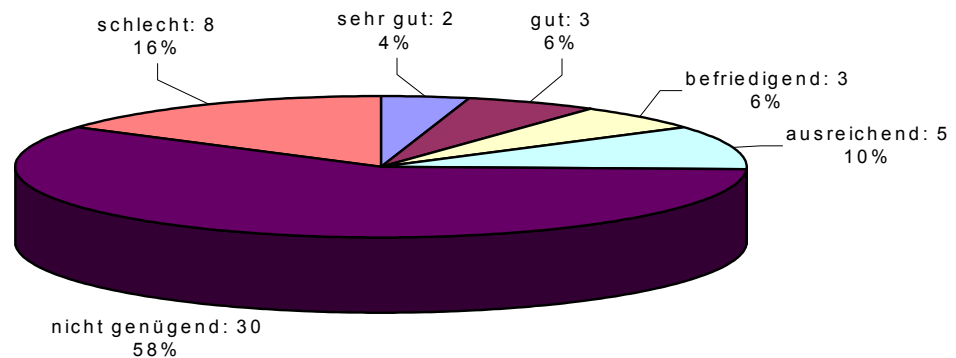
EVU ohne Förderprogramm (Fehlanzeige bei der Befragung) haben wir das Urteil „nicht genügend“ gegeben. Dasselbe gilt für EVU, die nur eine geringfügige Einzelmaßnahme oder im Gasbereich fördern.

Insgesamt ergibt sich für die Förderprogramme 2004 folgendes „Ranking“:

- **sehr gut (2 EVU):** SW Hanau, SW Marburg;
- **gut (3 EVU):** Mainova Frankfurt, SW Viernheim, ESWE Wiesbaden;
- **befriedigend (3 EVU):** EVB Butzbach, SW Gießen, SW Langen;
- **ausreichend (5 EVU):** GGEW Bensheim, ENTEGA Darmstadt, Süwag Frankfurt, EWF Korbach, SW Neu-Isenburg;
- **nicht genügend (30 EVU):** Nennungen siehe Tabelle;
- **schlecht (8 EVU):** SW Bad Soden-Allendorf, SW Bebra, EGF Frankenberg, OVAG Friedberg, KWG Gelnhausen, KBG Homberg/Efze, EAM Kassel, Gemeinde Wildeck-Obersuhl.

Zum Vergleich nachfolgend das „Ranking“-Ergebnis der Umfrage des Vorjahres 2003:

- **sehr gut (2 EVU):** SW Hanau, SW Marburg;
- **gut (2 EVU):** Mainova Frankfurt, SW Viernheim;
- **befriedigend (2 EVU):** EVB Butzbach, SW Gießen;
- **ausreichend (5 EVU):** GGEW Bensheim, OVAG Friedberg, SW Korbach, VEW Korbach, SW Wolfhagen;
- **nicht genügend (36 EVU):** Nennungen siehe Tabelle;
- **schlecht (7 EVU):** SW Bebra, EGF Frankenberg, Süwag Energie Frankfurt, KWG Gelnhausen, SW Gelnhausen, EAM Kassel, Gemeinde Wildeck-Obersuhl.



Bewertungen der Förderprogramme
und Anzahl der EVU in der jeweiligen Bewertungsgruppe

Fazit

Das Förderverhalten der hessischen Strom-EVU bleibt enttäuschend. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden die Energieversorger ihrer Verantwortung, Maßnahmen für eine zukunftsfähige Energienutzung zu fördern, nicht gerecht, obwohl in den Begründungen zu den Förderprogrammen oft Gegenteiliges behauptet wird. Die vorliegende Analyse soll weiterhin zwei Zielen dienen: Aufklärung leisten bei den Kundinnen und Kunden der EVU und Anlass liefern für die Strom-EVU ihre Förderprogramme zu verbessern.

Eine ähnliche Untersuchung der Energieagentur NRW vom 18.02.2004 (www.ea-nrw.de) ergab, dass dort 74% der 159 befragten EVU Effizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien fördern. So werden z. B. von 42 EVU Zuschüsse zu Solarkollektoranlagen gewährt, während dies in Hessen nur sechsmal geschieht.

Der BUND LV Hessen hofft, dass auch die hessischen EVU zunehmend ihre Förderprogramme den Erfordernissen einer nachhaltigen Energienutzung anpassen werden. Als vorbildliches Beispiel sollen hier die Stadtwerke Marburg erwähnt werden, die ihr Förderprogramm, das bereits 2003 das umfangreichste aller hessischen EVU war, nochmals merklich ausgeweitet haben.

Erläuterungen zur Tabelle „Fördermaßnahmen der hessischen Strom-EVU“

1. Zeilenschraffur

kennzeichnet jene EVU, die auf schriftliche Nachfrage ein Förderprogramm gemeldet haben.

2. Spaltenüberschriften

Effizienzmaßnahmen (Strom, Wasser, Wärme)

spars. Kühl-/Gefriergeräte	= Kühl- und/oder Gefriergeräte mit hoher Effizienzanforderung
Heizungsumwälzpumpen	= drehzahlgeregelte Umwälzpumpen für Zentralheizungsanlagen
el. Heizkörperventile	= programmierbare, elektronisch gesteuerte Heizkörperventile
Stand-by-Sparbox	= dient der automatischen Unterdrückung des Stand-by-Verbrauchs
Thermo-Stop-Schalter	= dient der Selbstabschaltung elektrischer Untertisch-Heißwassergeräte
Warmw.-Waschmaschinen	= Waschmaschinen mit Warmwasseranschluss
Umstellung Elektrowärme	= Umstellung elektrischer Herde, Boiler, Durchlauferhitzer auf Gas oder Fernwärme
Wäschetrockner mit Gas	= erdgasbetriebener Wäschetrockner
Wasser-Spar-Sets	= Perlatoren, WC-Spülkasteneinsätze
Klimaschutzpaket	= gekoppelte Maßnahmen aus Bereichen Heizungssanierung, Solarthermie, Wärmeschutz
Gebäude-Energiepass	= Erstellung Gebäude-Energiepässe unterschiedlicher Art

Erneuerbare Energien

Solarthermie	= Solarkollektoranlagen zur Trinkwassererwärmung/Heizungsunterstützung
Solarstrom	= Fotovoltaikanlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenlicht
Rapsöltankstelle	= Betrieb einer Rapsöltankstelle durch das EVU

Messungen (Messgeräte, Analysen, Fachberatung, Qualitätssicherung)

Messgeräteverleih	= kostenloser Verleih von Messgeräten, insbesondere für Stromverbrauch
Thermografie	= Thermografie-Aufnahmen von Wohnhäusern
Luftdichtheit	= Messung der Luftdichtheit von Häusern
Analyse/Bauberatung	= Erstellung Haushaltsenergieanalysen mit Effizienztipps, Fachberatung für energiesparendes Bauen
Qualität Passivhaus	= baubegleitende Qualitätssicherung bei Erstellung eines Passivhauses

Umstellungen auf Erdgas

Umstellung Heizung	= Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas beliebiger Kesseltype
Umstellung Brennwert	= Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas mit Bonus bei Brennwertkessel
Erdgas-KFZ	= Kauf oder Umrüstung eines Erdgas-KFZ
Erdgastankstelle	= Betrieb einer Erdgastankstelle durch das EVU

Steigerung Stromabsatz (im Wärmemarkt)

-- mit regenerativer Komponente

Heizungs-WP	= elektrische Wärmepumpe zur Erzeugung von Heizwärme
Warmwasser-WP	= elektrische Wärmepumpe zur Trinkwassererwärmung
Lüftungs-WP	= Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung über elektrische Wärmepumpe

-- ohne regenerative Komponente

elektr. Durchlauferhitzer	= elektrischer Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung
elektr. Speicherheizung	= elektrische Speicherheizung
elektr. Direktheizung	= fest installierte elektrische Widerstandsheizung
elektr. Raumklimagerät	= elektrisch betriebenes Gerät zur Kühlung, Entfeuchtung, Heizung von Räumen

3. Fußnoten

- 4) Fördermaßnahmen im Strombereich grundsätzlich wie bei EAM (Zeile 31)
- 6) Elektr. Raumklimagerät: Darin ist elektr. Direktheizung integriert
- 7) Solarstrom: Kostenlose Einspeisezähler ohne Zählermiete
- 9) Solarthermie: 10% Investitionszuschuss, max 500 € (EFH) oder 1000 € (MFH)
- 10) Gebäude-Energiepass: Berechnung „Energiepass Hessen“ aus Kundenfragebogen; Zuschuss 25 €
- 14) Im Strombereich Förderung wie bei EAM (Zeile 31)
- 15) Solarstrom: Investitionszuschuss nur, wenn Liegenschaft gesamten Strom (außer Heizstrom) zu Konditionen der SüwagPower *natur* bezieht. Förderhöhe 350 €/kW_p, max. 700 €/Anlage
- 16) Solarstrom: Investitionszuschuss nur, wenn Projektträger ÖKaWe-Strom von mindestens 500 kWh/Jahr bestellt. Förderhöhe 1000 €/kW_p, max. 4000 €/Anlage
- 17) elektr. Direktheizung: Diese wird in Kombination mit Lüftungs-WP als „elektr. Zusatzheizung“ gefördert
- 22) Solarstrom: 1 €/W_p Investitionszuschuss bis max. 1000 €/Anlage
- 27) Solarthermie: Investitionszuschuss in Höhe von 50% des BAFA-gewährten Zuschusses; bei großen Anlagen (>100m² Flachkollektoren, >75m² Vakuumröhrenkollektoren) Förderentscheidung im Einzelfall
- 34) Solarstrom: Betriebsführung einer Bürgerbeteiligungs-PV-Anlage; kostenlose Einspeisezähler ohne Zählermiete
- 38a) Solarthermie: 255 € Investitionszuschuss pro Anlage; Solarstrom: Erlass der Einspeisemessgebühren
- 38b) Gebäude-Energiepass: Wird im Rahmen des Pilotprojekts der Deutschen Energieagentur (dena) mit 50% bis max. 200 € gefördert
- 40) Thermografie: Angebot zu Festpreis; evtl. Förderung nicht erkennbar
- 43) Solarthermie: Förderung gekoppelt an Heizwärmeversorgung durch SW Viernheim
- 47) Klimaschutzpaket: Mindestens drei Maßnahmen erforderlich aus Bereichen Heizungssanierung (Gas-Brennwert, Gas-Wärmepumpe, Biomasse), Solarthermie, Dämmungen (Wände, Decken oder Dach), Austausch Fenster und Außentüren. 20% Inv.-Zuschuss bis max. 4000 € (EFH) und 8000 € MFH. Zunächst max. 20 Förderprojekte.
- 48) Solarthermie: 30% Investitionszuschuss bis max. 250 € (EFH) oder 1250 € (MFH). Diese Förderung gewährt die Gemeinde Wildeck. Die Förderung der el. Speicherheizung geschieht in Anlehnung an die Förderung der EAM Energie AG, die vier der fünf Stadtteile versorgt.
- 49) Solarthermie: Angebote zu Festpreisen; evtl. Förderung nicht erkennbar

Weitere Fußnoten zu Aktualisierungsmeldungen nach Redaktionsschluss

Vorbemerkung: Außer durch die Eintragung zusätzlicher Fußnoten wird die Tabelle nachträglich nicht ergänzt oder verändert, insbesondere auch nicht im Gesamturteil für 2004. Dies ist aus redaktionellen Gründen nicht anders handhabbar. Die Aktualisierungsmeldungen sind in nachfolgenden Fußnoten skizziert.

- 31) Für 2005 Fördermaßnahmen geändert: Elektro-Speicherheizung wurde gestrichen, neu aufgenommen wurden Thermografie und Luftdichtigkeitsmessung.
- 32) Nachmeldung am 29.3.05: Förderungen bei Erdgasfahrzeugen, Erdgashausanschlüssen, Heizungsumstellung; ferner: Messgeräteverleih, Energieberatung